

Firmengemeinschaftsausstellung im Rahmen der amtlichen Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland

BIOFACH INDIA - International Organic Trade Fair and Conference
29. Okt. - 31. Okt. 2020, New Delhi, Indien



Veranstalter



In Kooperation mit



Durchführung und Ausstellungsleitung (Durchführungsgesellschaft i.S.d. Allgemeinen Teilnahmebedingungen)



Hamburg Messe und Congress GmbH
<http://www.hamburg-messe.de>
Tel.: +49 40 3569-0

Projektleiter/in:
Inka Pittscheidt-Heller
inka.pittscheidt@hamburg-messe.de
Tel.: +49 40 3569-2290
Fax: +49 40 3569-692290

Besondere Teilnahmebedingungen

in Ergänzung zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Beteiligungen des Bundes an Messen und Ausstellungen im Ausland

1. Anmeldeschluss

30. Juni 2020

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligung grundsätzlich nur durchgeführt wird, **wenn die Mindestteilnehmerzahl von 10 Ausstellern** erreicht ist. Ausstelleranmeldungen nach Anmeldeschluss werden nicht berücksichtigt.

2. Mindestfläche

Quadratmeter

• Hallenfläche mit Standbau	9 m ²
-----------------------------	------------------

3. Beteiligungspreise

Die genannten Beteiligungspreise verstehen sich zuzüglich der ggf. gesetzlich anfallenden deutschen Umsatzsteuer und der ggf. gesetzlich anfallenden ausländischen Steuern (z.B. VAT, Sales Tax, etc.) auf die Leistungen der Durchführungsgesellschaft gegenüber dem Aussteller. Die Beteiligungspreise nach Ziffer 3.1.1. decken nur einen Teil der Gesamtkosten der Leistungen nach Ziffer 5.

BIOFACH INDIA - International Organic Trade Fair and Conference
29. Okt. - 31. Okt. 2020, New Delhi, Indien

3.1. Quadratmeter

3.1.1. Beteiligungspreise für Unternehmen, die **2020** einschließlich **zum 4. Mal** an dieser Beteiligung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft teilnehmen:

-
- **EURO 220/m²** in der Halle mit Standbau bis 100 m²
-

3.1.2. Beteiligungspreise für Unternehmen, die **2020 zum 5. Mal oder öfter** an dieser Beteiligung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft teilnehmen:

-
- entfällt
-

3.1.3. Beteiligungspreise für die 100 qm übersteigende Fläche sowie für Unternehmen, die die beiliegende Erklärung zur Doppelförderung bzw. der Beteiligung der öffentlichen Hand nicht unterzeichnen können:

-
- entfällt
-

3.1.4. Unteraussteller

Für jeden Unteraussteller ist eine Pauschale von **500,00 Euro** für eine Teilnahme an dieser Beteiligung zu zahlen.

3.2. Weitere Optionen

3.2.1. Beteiligungspreise für Unternehmen, die **2020** einschließlich **zum 4. Mal** an dieser Beteiligung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft teilnehmen:

-
- **EURO 690/Stk.** Ausstellungsvitrine
-

3.2.2. Beteiligungspreise für Unternehmen, die **2020 zum 5. Mal oder öfter** an dieser Beteiligung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft teilnehmen:

-
- entfällt
-

3.2.3. Beteiligungspreise für Unternehmen, die die beiliegende Erklärung zur Doppelförderung bzw. der Beteiligung der öffentlichen Hand nicht unterzeichnen können:

-
- **Ausstellungsvitrine** entfällt
-

4. Obligatorische Gebühren

- entfällt

5. Leistungen

Mit der Zahlung des Beteiligungspreises nach Ziffer 3 sind folgende Leistungen abgegolten:

5.1. Firmenspezifische Leistungen

Sämtliche Materialien und Einrichtungen stehen dem Aussteller nur für die Dauer der Veranstaltung mietweise zur Verfügung und dürfen in keiner Weise beschädigt werden. Beschädigte Bauteile werden zu Lasten des Aussteller repariert oder neu beschafft.

BIOFACH INDIA - International Organic Trade Fair and Conference
29. Okt. - 31. Okt. 2020, New Delhi, Indien

5.1.1. Quadratmeter

5.1.1.1. Hallenfläche mit Standbau

- Überlassung der Standfläche in der Halle mit der Rahmengestaltung „made in Germany“. Die Rahmengestaltungselemente dürfen vom Aussteller nicht verdeckt werden. Abhängungen sind nicht zulässig.
 - Einheitliche Standbeschriftung
 - Rück- und Trennwände
 - Möblierung: **1 Tisch, 4 Stühle, 1 abschließbares Thekenelement, 6 Regalböden, 1 Garderobenleiste, 1 Papierkorb**
 - Einheitlicher Bodenbelag auf dem Stand
 - Allgemeine Ausleuchtung des Standes
 - Elektrik: Versorgungsspannung: • **220V**
 - eine Steckdose (mit max. 2 kW belastbar; ohne Verteilung/Schalttafel)
- Anmerkung: Kosten für zusätzliche Stromzuleitungen zum Stand (Licht- und Kraftstrom) ab nächstgelegenen Verteiler gehen zu Lasten des Ausstellers und werden auf Basis der vom Aussteller angemeldeten kW in Rechnung gestellt. Der zusätzliche Licht- und Kraftstromverbrauch geht zu Lasten des Ausstellers.

5.1.1.2. Freigelände ohne Standbau

- entfällt

5.2. Allgemeine Leistungen

- Technisch-organisatorische Betreuung der Aussteller während der Vorbereitung und Durchführung der Beteiligung durch die Durchführungsgesellschaft
- Einrichtung eines Informationsstandes mit Serviceeinrichtungen
- Aufnahme in den Internetauftritt sowie den Flyer der deutschen Beteiligung bzw. – sofern vorhanden – Eintrag in das Ausstellerverzeichnis der deutschen Beteiligung (für fehlerhafte Eintragungen wird keine Haftung übernommen)
- Einheitliche Rahmengestaltung der deutschen Beteiligung gemäß CI-Konzept
- Allgemeine Ausleuchtung des Gemeinschaftsstandes
- Tägliche Reinigung der Gangflächen innerhalb der deutschen Beteiligung in der Halle (Reinigung der Standfläche, der Exponate und der Exponatträger obliegt dem Aussteller)
- Begleitende Maßnahmen: **Aussteller-Flyer**

5.2.1. Unteraussteller

- Nutzung des Bundesinformationsstandes
- Begleitmaßnahmen entsprechend denen für die Aussteller.

5.3. Verzicht

Ein Verzicht auf einzelne firmenspezifische oder allgemeine Leistungen begründet keinen Anspruch auf Minderung des Beteiligungsbeitrages. Auf einheitliche Gestaltungselemente kann in keinem Fall verzichtet werden.

6. Zahlungsbedingungen

Die Verpflichtung zur Zahlung von 20 % des Beteiligungspreises - basierend auf der gewünschten Fläche – nach Ziffer 3 - sowie der obligatorischen Gebühren – nach Ziffer 4 - entsteht mit der schriftlichen Anmeldung. Dieser Betrag wird mit Erhalt einer entsprechenden Anzahlungsrechnung fällig. Bei Zuweisung der Standfläche entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Restbetrages. Dieser ist sofort nach Erhalt der Endrechnung fällig.

Die mit der Teilnahme des Unterausstellers verbundenen Kosten nach Ziffer 3.1.4. und 4 werden mit seiner Zulassung fällig. Der entsprechende Rechnungsbetrag ist vom Aussteller an die DFG zu zahlen.

7. Deutsche Erzeugnisse

In der amtlichen deutschen Beteiligung dürfen als Ausstellungsware nur deutsche Erzeugnisse vorhanden sein, ausgestellt und angeboten werden. Dennoch mitgebrachte ausländische Erzeugnisse hat der betreffende Aussteller sofort auf seine Kosten aus dem Stand zu entfernen. Für jeden Fall der Nichtentfernung fällt eine Vertragsstrafe von EURO 250,- an, bei Getränken von EURO 25,- pro Flasche an, die sofort zu zahlen ist.

Verweigert der Aussteller gleichwohl die Entfernung ausländischer Erzeugnisse, so veranlasst der Ausstellungsleiter die Entfernung auf Kosten des Ausstellers. Aussteller, die der Aufforderung des Ausstellungsleiters nicht nachkommen, bestimmte Exponate, die den Förderungsvoraussetzungen nicht entsprechen, aus dem Stand zu entfernen, können sich künftig an offiziellen Firmengemeinschaftsausstellungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft nicht mehr beteiligen.

BIOFACH INDIA - International Organic Trade Fair and Conference
29. Okt. - 31. Okt. 2020, New Delhi, Indien

8. Unternehmensdaten

Die personenbezogenen Daten des Ausstellers werden von der Durchführungsgesellschaft zum Zwecke der Vertragsabwicklung verarbeitet und Dritten (z.B. Architekten, Agenturen, Spediteure, Messeveranstalter etc.) weitergeleitet. Die Durchführungsgesellschaft übermittelt die Daten im Rahmen der Projektabwicklung außerdem an Behörden des Bundes (z.B. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle), den Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA), an den AUMA insbesondere zur Information über das Auslandsmesseprogramm und zur Evaluation des Auslandsmesseprogramms auch durch beauftragte Dritte sowie an den Betreiber des Internetportals www.german-pavilion.com. Bundesbehörden können personenbezogene Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestages, an andere öffentliche fördernde Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch den Bundesrechnungshof können die Daten weitergegeben werden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind zu finden auf der Homepage der Durchführungsgesellschaft <http://www.hamburg-messe.de>.

Hamburg Messe und Congress GmbH

Hamburg, 6. März 2020